



Heilbad Waren (Müritz)- Sachstand

1. Die Stadtvertretung beschloss bereits am 15.12.2004 die Entwicklung des Luftkurortes Waren (Müritz) zum „staatlich anerkannten Heilbad“. Die Verwaltung wurde mit der Schaffung der Voraussetzungen und mit der anschließenden Einleitung des Anerkennungsverfahrens beauftragt. Das Verfahren entspricht im Wesentlichen dem Verfahren zum „staatlich anerkannten Luftkurort“. Entsprechend der Anforderungen des Kurortgesetzes liegen der Verwaltung alle diesbezüglich erforderlichen Unterlagen vor. So z.B. die Gutachten, Analysen, Stellungnahmen von Fachverbänden zum Klima, zur Immissionsbeurteilung Lärm und Luft, die Heilwasseranalyse und das balneologische Gutachten zur Nutzung der Thermalsole und deren Anerkennung als „staatlich anerkannte Heilquelle“.

2. Die Mitglieder des Fachbeirates des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie die Mitglieder der zuständigen Arbeitsgruppe des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. beurteilten auf Antrag der Stadt Waren (Müritz) die weitere kurörtliche Entwicklung nach der Anerkennung der Stadt als Luftkurort im Jahr 1999. Im Ergebnis der Beurteilung des Erreichten empfahlen die Gremien der Stadt den Antrag auf Anerkennung als „staatlich anerkanntes Heilbad“ einzureichen.

Die Forderung zur Schaffung einer Einrichtung zur Abgabe des ortsgebundenen Heilmittels in einem dem Kurort angemessenen Umfang ist jedoch für eine erfolgreiche diesbezügliche Kurortprädikatisierung zwingende Voraussetzung.

3. Der entscheidende Unterschied zur Anerkennung des Kurortprädikates „staatlich anerkannter Luftkurort“ oder „staatlich anerkanntes Heilbad“ ist die Verfügbarkeit und das Vorhandensein eines natürlichen ortsgebundenen Heilmittels (hier: Thermalsole Waren) und einer Einrichtung zur öffentlichen Abgabe des Heilmittels.

Mit der am 2.06.2012 geplanten Eröffnung des Gesundheitshotels „Kurzentrum Waren (Müritz)“ mit der schwerpunktmäßigen Nutzung des ortsgebundenen Heilmittels (Thermalsole Waren) ist diese o.g. Forderung erfüllt.

Parallel zur Anerkennung als Heilbad erfolgt die Zulassung des erforderlichen Badearztes im Kurort.

Mit der Eröffnung des Gesundheitshotels „Kurzentrum Waren (Müritz)“ sind aus derzeitiger Sicht alle Anforderungen des Kurortgesetzes zur Anerkennung der Stadt Waren (Müritz) als „staatlich anerkanntes Heilbad“ erfüllt.

Die nachfolgend dargestellte chronologische Übersicht stellt den kontinuierlichen und von der Stadt Waren (Müritz) bisher erfolgreich betriebenen kurörtlichen Entwicklungsprozess seit 1990 dar.

Text: Stadt Waren (Müritz)- Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung